



Schützencorps 1878 Klein-Altenstädten e.V.

Bedingungen zur Teilnahme am Ortspokalschießen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Vereinigungen der Stadt Aßlar mit ihren Ortsteilen.
2. Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen. Gemischte Mannschaften werden in der Herrenklasse geführt.
3. Jeder Verein oder Vereinigung kann beliebig viele Mannschaften stellen.
4. In einer Mannschaft können nur eingetragenen Mitglieder des meldenden Vereins starten.
5. Mitglieder eines Schützenvereines, die während der letzten fünf Jahre aktiv geschossen haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
6. Jeder Teilnehmer darf nur einmal an den Start gehen.
7. Auf die Ehrenscheibe darf nur ein Schuß abgegeben werden.
8. Geschossen wird nur mit Vereinsgewehren des Schützencorps 1878 e.V. Klein-Altenstädten.
9. An den von neutralen Schützen eingeschossenen Gewehren darf nichts verstellt werden. Ein Verstellen der Visiereinrichtung führt zur sofortigen Disqualifikation.
10. Das Schützencorps verpflichtet sich, erfahrene Standaufsichtspersonen zu benennen.
11. Im Schießraum dürfen sich nur die zur Zeit eingeteilten und abgerufenen Schützen, sowie die Standaufsicht aufhalten.
12. Mit dem Empfang der Wettkampfscheiben ist das Startgeld zu entrichten.
13. Die Auswertung erfolgt von der Schießleitung des Schützencorps unter Zugrundelegung der Regeln des Deutschen Schützenbundes.
14. Ein Wanderpokal geht in den Besitz einer Mannschaft über, wenn diese ihn dreimal hintereinander, oder fünfmal außer der Reihe gewonnen hat.
15. Die Siegerehrung findet während des Königsballes im Vereinsheim des Schützencorps statt.
16. Die Trainingszeit pro Abend und Mannschaft kann je nach der Anzahl der trainierenden Mannschaften durch die Schießleitung begrenzt werden.

17. Das Ortopokalfinale wird am Ende des letzten Wettkampftages ausgerichtet.
18. Für das Ortopokalfinale (Damen- und Herreneinzel) werden jeweils die besten 4 Schützen aus der Wertung des Wettkampfes berufen.
19. Tritt ein Schütze nicht zum Finale an, verfällt der Startplatz.
20. Die Gewehre, die zum Finale bereitgestellt werden, werden von einem Schützen des Schützencorps vor dem Finale zur Kontrolle geschossen und dürfen von den Teilnehmern nicht verstellt werden. Das Verstellen, oder auch schon der Versuch, führt zum sofortigen Ausschluß vom Ortopokalschießen.
21. Für das Finale werden 2 Standaufsichten eingeteilt.
22. Die Kommandos beim Finalschießen sind genaustens zu befolgen. Eine Schußabgabe außerhalb der Ansage wird mit 0 Ringen gewertet.
23. Beim Finale werden die Stand-Nr. und die Waffen-Nr. ausgelost.
24. Jeder Schütze erhält 3 Probeschuß und 1 Probescheibe.
25. Beim Finalkampf werden 5 Schuß auf 5 Scheiben (je Scheibe 1 Schuß) nach Kommandos durch die Standaufsicht geschossen.
26. Ausgewertet wird mit einer Auswertmaschine mit Zehntelwertung.
27. Bei Ringgleichheit nach dem Finale wird ein Stechen mit 1 Schuß durchgeführt. Der Ablauf entspricht dem Finalkampf. Das Stechen wiederholt sich solange, bis ein Sieger ermittelt werden kann.
28. Protest gegen die Auswertung kann gegen Entrichtung einer Protestgebühr von € 20,00 bei der Schießleitung eingelegt werden. Das Ergebnis wird dann unter Hinzuziehung einer neutralen Person nochmals gewertet. Bei berechtigtem Protest geht die Gebühr zurück, bei unberechtigtem ist die Gebühr verfallen.